

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.06.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0481/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.06.2018	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
04.07.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.07.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
30.08.2018	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
04.09.2018	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Einrichtung eines Teilstandortes für die Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen, Hügelstraße 8, Wuppertal im Schulgebäude Röttgen 110		

Grund der Vorlage

Der Anstieg der Gesamtschülerzahl und die veränderten Anforderungen an Schule wirken sich auch in der Hauptschulform aus. Um den dadurch notwendigen Schulraumbedarf zu sichern, wird für die Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen ein befristeter Teilstandort benötigt.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Schulgesetz wird im Wege der Änderung ab 01.08.2018 die Errichtung eines befristeten Teilstandortes für die städtische Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen (Schulnummer 138 680) beschlossen. Der Hauptstandort wird im Schulgebäude Hügelstr. geführt. Das Schulgebäude Röttgen 110 wird zukünftig zum Teilstandort.
2. Im Teilstandort erfolgt die Beschulung von Seiteneinsteigerklassen, einer Regelklasse der Jahrgangsstufe 9 und Hauptschülern im Langzeitpraktikum.
3. Der Teilstandort wird befristet bis zum 31.07.2019 errichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12.03.2018 die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022 beschlossen (VO/1089/17).

Die aktuelle Hochrechnung für die Hauptschulen der Stadt Wuppertal weist eine insgesamt steigende Schülerzahl aus. Zum Schuljahr 2023/24 wird für die Hauptschulen ein Anstieg um ca. 872 Schülerinnen und Schülern prognostiziert.

Gesamtschülerzahlen an den Wuppertaler Hauptschulen:

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.-10.Jg.	Züge
2018/19	291	318	294	352	349	301	1.905	13,2
2019/20	298	337	382	321	409	250	1.998	13,9
2020/21	368	346	405	417	374	293	2.203	15,3
2021/22	370	427	415	443	485	268	2.407	16,7
2022/23	368	429	513	454	515	348	2.625	18,2
2023/24	378	427	515	560	527	369	2.777	19,3

Die Entwicklung der Schülerzahl führt zu einem steigenden Schulraumbedarf. Auch ein dauerhaft hoher Bestand von Seiteneinsteigerklassen bzw. Sprachförderklassen macht eine räumliche Erweiterung in dieser Schulform zwingend notwendig. Die vorhandenen Raumressourcen zur Aufnahme von Schülern in den bestehenden Hauptschulen sind weitgehend erschöpft. Erschwert wird die Situation durch die Auflösung der beiden Hauptschulen Uellendahl und Langerfeld zum 31.07.18.

Nach § 81 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist jedoch der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Die Errichtung der Dependance am Schulstandort Röttgen 110 (Altbau und teilweise Erweiterungsbau) bietet für die verbleibenden Klassen der auslaufenden Hauptschule Uellendahl den Vorteil, dass keine gravierende Veränderung ihres Schullebens entsteht. Die großzügige vorhandene Raumsituation in der Dependance ermöglicht außerdem auch eine Beschulung von Schülern mit Langzeitpraktikum. Dadurch hätten die älteren Schüler/innen der Seiteneinsteigerklasse im Laufe des Schuljahres die Möglichkeit, in eine solche LZP-Klasse „reinzuschnuppern“ und u. U. auch ganz zu wechseln. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine neu zu bildende Regelklasse der Jahrgangsstufe 9 in der Dependance zu unterrichten.

Die schulorganisatorische Maßnahme wird daher auch aus pädagogischer Sicht befürwortet.

Die Errichtung des Teilstandortes wird ebenfalls von der unteren Schulaufsicht ausdrücklich unterstützt. Die entsprechende Stellungnahme einschließlich einer Kurzkonzeption ist als Anlage beigefügt. Die Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen hat ebenfalls auf die Notwendigkeit der Einrichtung des Teilstandortes hingewiesen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zum Erhalt von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung der Dependance keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers genutzt wird. Die Anschaffung von weiterer Ausstattung ist nicht erforderlich.

Zeitplan

Schuljahr 2018/2019

Anlagen

- Anlage 01 – Stellungnahme der Schulaufsicht für die Hauptschulen
- Anlage 02 – Kurzkonzept